



Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender: Landrat Günther Scharz, Landkreis Trier-Saarburg
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18
E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de
Stand der Berichtsangaben: 27.11.2018 (soweit nicht anders angegeben)

Trier, 10. Dezember 2018

– veröffentlicht im Internet unter www.plg-region-trier.de → *Materialien*

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	S. 4
2. KÖRPERSCHAFTSANGELEGENHEITEN	4
2.1 REGIONALPOLITISCHE BERATUNGSTÄTIGKEIT	4
2.2 HAUHALTSSATZUNG: FAHRTKOSTENENTSCHÄDIGUNG	4
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPNEU	5
3.1 FORTSETZUNG DER ABWÄGUNG ÜBER ANREGUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANENTWURF	5
3.2 ÄNDERUNG DES FACHKAPITELS "WINDENERGIE" IM PLANENTWURF	5
3.3 ÄNDERUNG DES FACHKAPITELS "ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG DER REGION TRIER" IM PLANENTWURF	7
3.4 LÖSUNGSDIALOG ROHSTOFFSICHERUNG VULKANEIFEL	9
4. LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP) IV: UMSETZUNG KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE.....	11
5. REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT 2017	13
6. MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN	14
7. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN	14
7.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN	14
7.2 RAUMENTWICKLUNG IN DER GROßREGION – VORHABEN UND ARBEITSSTÄNDE	15
8. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	17
8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN	17
8.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL)	18
8.3 VORTRAGSWESEN, ERFAHRUNGSAUSTAUSCHE	19
9. PERSONALNACHRICHTEN	19
10. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	20

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2018 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im aus-
gehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung und die im Jahr 2019 er-
warteten Arbeitsschwerpunkte gegeben.

2. Körperschaftsangelegenheiten

2.1 Regionalpolitische Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr kam die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft zu drei Sitzungen zusammen. Der Regionalvorstand absolvierte ebenfalls drei Sitzungstermine. Auch der Fachausschuss 1 "Raumordnung" tagte dreimal, während die Sitzungstätigkeit des Fachausschuss 2 "Regionalentwicklung" ruhte, da die Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr im Bereich der förmlichen Regionalplanung lagen. – Beratungs-
gegenstände in den Gremien waren insbesondere die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungs-
plans, hier die Fortsetzung der Abwägungen zu Anregungen und Hinweisen aus dem Anhörungsverfahren
(vgl. Kap. 3.1), die Überarbeitung einzelner Fachkapitel (vgl. Kap. 3.2, 3.3) sowie das Begleitprojekt zur
Rohstoffsicherungsplanung im "Lösungsdialo Rohstoffsicherung Vulkaneifel" (vgl. Kap. 3.4). – In Vorbe-
reitung der Gremiensitzungen sowie im Hinblick auf die laufenden Geschäfte der Planungsgemeinschaft
fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der Geschäftsstelle durch den Ltd. Planer und dem
Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft statt.

Für das kommende Jahr 2019 werden die Sitzungstermine der regionalpolitischen Gremien der Pla-
nungsgemeinschaft entsprechend der Arbeitsplanung terminiert (vgl. Kap. 10).

2.2 Haushaltssatzung: Fahrkostenentschädigung

Den Mitgliedern der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft wird zur Abgeltung des mit dem Amt
verbundenen Aufwands u. a. eine Fahrkostenentschädigung gewährt, deren Höhe in § 6 der Haushalts-
(HH-)Satzung 2018 auf 0,30 €/km festgesetzt war. Bei der kommunalaufsichtlichen HH-Vorlage hat die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dies zunächst nicht beanstandet. Nachdem die übrigen
Planungsgemeinschaften ihre HH 2018 vorgelegt hatten, ist dort jedoch die unterschiedliche (teils deutlich
über dem hiesigen Ansatz liegende) Entschädigungspraxis aufgefallen. In mehreren Gesprächen hatte die
ADD danach zunächst darum gebeten, die Entschädigungspraxis zu vereinheitlichen und an den Regel-
sätzen des Landesreisekostengesetzes (LRKG), vorliegend 0,25 €/km, zu orientieren. – Mit Verfügung
vom 14.03.2018 hatte die ADD dann ihre Aussagen in der Angelegenheit geschärft:

- Festsetzung und Gewährung einer höheren als der o. g. Fahrkostenentschädigung stellten einen (in
den HH-Satzungen) zu beanstandenden Rechtsverstoß dar,
- soweit bereits eine höhere Fahrkostenentschädigung gewährt werde, solle im HH-Vollzug die tatsäch-
liche Rechtslage (0,25 €/km) berücksichtigt werden.

In der Folge konnte ab dann bei Auszahlungen für Fahrkostenentschädigungen nurmehr der Regelansatz
nach LRKG in Höhe von 0,25 €/km zugrunde gelegt werden. – Dem Widerspruch eines Gremienmitglie-
des gegen dieses Vorgehen nach entsprechendem Kostenfestsetzungsbescheid konnte nach Prüfung
von hier nicht abgeholfen werden, und auch die dann als Widerspruchsbehörde i. S. d. § 73 Abs. 1 Satz 2

Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 2.c Landesplanungsgesetz (LPIG) damit befasste Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat den Widerspruch zurückgewiesen.

Für die HH-Satzung 2019 sind die Entschädigungsfestsetzungen vor diesem Hintergrund neu zu beraten. Vorausgehend hatte die Planungsgemeinschaft unter dem Eindruck des dargestellten Vorgangs und des Tenors der entsprechenden Aussprache der Regionalvertretung dazu mit Schreiben vom 25.05.2018 einen Appell an das Land, hier entsprechend der Zuständigkeit an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl), gerichtet, den in Rede stehenden Fahrkostenentschädigungssatz nach LRKG auf ein tatsächlich kostendeckendes Maß anzuheben, da sich der Sachverhalt auch auf die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher kommunal-/regionalpolitischer Tätigkeiten auswirken könne.

3. Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Fortsetzung der Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf

Im Berichtsjahr wurde die Bearbeitung zur Abwägung von Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneuE) fortgesetzt. Die Abwägungsvorschläge wurden dabei einer intensiven regionalpolitischen Beratung und Beschlussfassung zugeführt. – In Fortführung der Berichterstattung des Vorjahres wurden die kommunalen Einwendungen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm geprüft, beraten und einer Abwägungsentscheidung zugeführt.

Der Fachausschuss 1 "Raumordnung" hat die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den Einwendungen im Einzelnen intensiv vorberaten und im Beratungsergebnis entsprechende Beschlussempfehlungen gegenüber den Organen der Planungsgemeinschaft ausgesprochen, denen Vorstand und Vertretung jeweils gefolgt sind. – Die Bearbeitung der kommunalen Anregungen und Hinweise zum neuen Regionalplanentwurf wird in 2019 fortgesetzt. Soweit dann noch der thematische Gesamtblock zur Rohstoffsicherung bearbeitet werden kann, wäre die Bearbeitung der Einwendungen insgesamt abgeschlossen.

3.2 Änderung des Fachkapitels "Windenergie" im Planentwurf

Veranlassung: Nach Ministerratsbeschluss vom 04.07.2017 und Ausfertigung durch die Ministerpräsidentin am 12.07.2017 ist die "Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm" im GVBl. für Rhl.Pfalz, Nr. 11, S. 162 am 20.07.2017 veröffentlicht worden und am 21.07.2017 in Kraft getreten. Diese 3. Teilfortschreibung des LEP IV (3. TF LEP IV) sieht Änderungen im dortigen Kap. 5.2 "Energieversorgung" vor und führt insbesondere zu umfänglichen Neuregelungen der landesplanerischen Vorgaben zur Windenergienutzung.

Die Regionalpläne sind gem. § 10 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) an das geänderte LEP anzupassen. Für den Entwurf des in Aufstellung befindlichen neuen regionalen Raumordnungsplan Region Trier (ROPneuE) wurde den Organen und Gremien der Planungsgemeinschaft eine entsprechende Änderung des Fachkapitels II.4.2.3.3 "Windenergie" vorgelegt, die mit den weiteren aus der ersten Anhörung abzuleitenden Planänderungen zu gegebener Zeit einer erneuten Anhörung zuzuführen ist.

Änderungsgegenstand: Der vorgelegte Änderungsentwurf des Fachkapitels folgte der Intention des Beschlusses der Regionalvertretung vom 19.12.2016 (VII/5. Sitzg., dortiger TOP 3), keine materiell/inhaltliche Neuplanung zur Windenergienutzung sondern eine rein formale Anpassung an die neuen landesplanerischen Vorgaben vorzunehmen. – Beratungsgegenständlich waren

- zunächst der Änderungsentwurf der *textlichen Festlegungen* zur Windenergienutzung.

- Die Anpassung der *zeichnerischen Festlegungen* im Plankarten-Entwurf wurden dabei wie nachstehend dargestellt *mitbehandelt*, soweit sie *Ausschlussgebiete für die Winenergienutzung* betreffen.
- Die Anpassung der *Vorranggebiete für die Windenergienutzung* ist dagegen einer *späteren* Beratung vorbehalten, da deren planerisch/technische Umsetzung noch nicht abschließend geklärt ist.

Aufbau des Änderungsentwurfes des Fachkapitels: Der Änderungsentwurf folgte inhaltlich wie dramaturgisch dem LEP IV-Aufbau i. d. F der 3. TF. Dabei wird die landesplanerische Intention zur Windenergienutzung abgebildet,

- insbesondere die Ausschlusswirkung entfaltenden Kategorien bzw. Kriterien landesweit einheitlich und abschließend zu regeln,
- die Regelungskompetenz der Regionalplanung auf einen Beitrag zur Flächenvorsorge und die Umsetzung der Ausschlusskategorien zu beschränken und
- ansonsten die Steuerung insbesondere hinsichtlich neuer Standorte der kommunalen Bauleitplanung vorzubehalten.

a. Daraus ergibt sich für den Änderungsentwurf hinsichtlich der auf fünf Plansätze beschränkten **textlichen Instrumentierung** zur Windenergienutzung Folgendes:

1. Mit dem einleitenden Grundsatz G 233a wird zunächst grundlegend geklärt, dass der geordnete Ausbau i. S. e. planerischen Steuerung durch Regional- und Bauleitplanung sichergestellt werden soll. – Der Grundsatz ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem LEP IV in der aktuellen Fassung.
2. In Z 233b wird der Beitrag der Regionalplanung zur Flächenvorsorge durch die Festlegung entsprechender Vorranggebiete thematisiert (vgl. auch Ziff. III.b unten).
3. Z 234 enthält die nunmehr landesplanerisch vorgegebenen Ausschlusskriterien in Form textlicher Benennungen entsprechender Gebietskategorien. – Der Zielsatz ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem LEP IV in der aktuellen Fassung (soweit die dort landesweit benannten Gebietskategorien im hiesigen Planungsraum anzutreffen sind, also bspw. ohne Welterbekategorien, Biosphärenreservate etc.). Zwar gilt die LEP-Vorschrift unmittelbar; sie ist aber aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im konkreten räumlichen Bezug auch regionalplanerisch zu instrumentieren (vgl. auch Ziff. III.b unten).
4. Z 235 beinhaltet den ansonsten geltenden Steuerungsvorbehalt durch die kommunale Bauleitplanung. – Der Zielsatz ist eine nachrichtliche Übernahme aus dem LEP IV in der aktuellen Fassung.
5. In G 236 werden die nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsebenen zur Beachtung bzw. Berücksichtigung der weiteren unmittelbar geltenden landesplanerischen Vorgaben verpflichtet. Eine regionalplanerische Instrumentierung dieser Vorgaben im Einzelnen ist eben aufgrund ihrer unmittelbaren Geltung nicht erforderlich. – Desweiteren ist hier entsprechend der Beschlusslage der Regionalvertretung der Prüfauftrag an die nachfolgenden Ebenen hinsichtlich der Verträglichkeit in den Teilen der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften außerhalb der Bewertungsstufen 1 und 2 instrumentiert.

Die Plansätze wurden sodann in der Begründung des Änderungsentwurfes näher erläutert. Dabei wurden die Erläuterungen aus dem LEP IV i. d. aktuellen Fassung verwendet, soweit es sich um nachrichtlich übernommene Plansätze handelt.

b. Für die **zeichnerische Instrumentierung** zur Windenergienutzung ergab sich für den Änderungsentwurf Folgendes:

1. Die Kulisse der bisherigen *Vorranggebiete für die Windenergienutzung* wird an die jetzt geltenden landesplanerischen Vorgaben angepasst (planerisch/technische Umsetzung in Vorbereitung; Vorlage erfolgt später).

2. Die *Ausschlusswirkung entfaltenden Gebietskategorien* sind im LEP nur in textlicher Form in entsprechenden Plansätzen festgelegt. Für die unmittelbare Zielwirkung ist dies nach den gesetzlichen Anforderungen der §§ 3 und 4 Raumordnungsgesetz (ROG) hinreichend, denn neben der landesplanerisch erfolgten Letztabwägung sind diese Gebiete sachlich und räumlich hinreichend bestimmt bzw. bestimmbar, da sie zweifelsfrei auf normative fachgesetzliche Ausweisungen bzw. vorliegende Landesgutachten rückführbar sind. Mit oberer und oberster Landesplanungsbehörde konnte geklärt werden, dass auch auf der regionalen Planungsebene eine rein textliche Ausschlussfestlegung materiell wie formal hinreichend ist.

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2018 die Änderung des Fachkapitels im Entwurf des ROPneu beschlossen.

3.3 Änderung des Fachkapitels "Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region Trier" im Planentwurf

Veranlassung: Als übergeordnete Leitvorstellung zur Entwicklung der Region Trier ist die Mitgestaltung bei der Schaffung einer "**grenzübergreifenden polyzentrischen Metropolregion**" (GPMR) entsprechend der gemeinsamen nachbarstaatlichen Bestrebungen in der Großregion (GR) im ROPneuE verankert. Auf Grundlage der seinerzeitigen METROBORDER-Studie hat sich die GR zwischenzeitlich als interstaatliche politische Institution in entsprechenden Gipfelbeschlüssen zur GPMR bekannt, und auch die nationalen Politiken erkennen die Existenz einer solchen grenzübergreifenden Metropolregion zwischenzeitlich an, so etwa die bundesdt. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) in der jüngsten Neuauflage der "Leitbilder zur Raumentwicklung in Deutschland", März 2016. – So ist die GPMR bislang ein plantheoretisches und ansatzfaktisches aber nicht institutionalisiertes Konstrukt. Bestehende Metropolregionen, wie etwa der "Verband Region Rhein-Neckar" (VRRN), die "Oberrheinkonferenz" oder die "Euregio Maas-Rhein" zeigen, dass für eine erfolgreiche Kooperation eine Verfasstheit mit einem Träger, einer zentralen Ansprech-Institution notwendig ist. Auch die GPMR braucht eine solche Verfasstheit, um die erforderliche endogene Kooperation mit Leben zu erfüllen und v. a. eine geschlossene Außendarstellung und -wahrnehmung zu erreichen, die für einen erfolgreichen Stand im Wettbewerb der europäischen Regionen unabdingbar erscheint. Der Prozess hin zu einer solchen Verfasstheit, der nicht ohne enge Einbeziehung der kommunalen Ebene auskommen dürfte, wird sicher langfristig anzulegen sein, und die Regionalplanung kann dem nicht vorgreifen. – Auch wenn das übergeordnete Entwicklungsziel nach Schaffung einer GPMR raumfunktional unverändert geboten und aus raumordnerischer Sicht uneingeschränkt beizubehalten ist, stellt sich daher gleichwohl die Frage nach optionalen, regional bestimmbareren Entwicklungsstrategien.

Änderungsgegenstand: Die zunehmende Etablierung des Begriffs der **Regiopole/Regiopolregion** in der Raumplanung ist geeignet, eine solche regional bestimmbare Strategieoption darzustellen. Der Regiopolbegriff wurde im Jahre 2006, mitinitiiert von der "Regiopole Rostock", zunächst als Arbeitsbegriff durch die Universität Kassel für ein neues Forschungs- und Politikfeld entwickelt ¹, worunter kleinere Großstädte abseits von Metropolen zu verstehen sind, die als Zentrum regionaler Entwicklung, Standortraum der Wissensgesellschaft und Anziehungspunkt ihrer zumeist ländlich geprägten Region fungieren. Es handelt sich dabei immer um Oberzentren, die über den Versorgungs- und Ausgleichsaspekt hinaus eine besondere regionale Rolle spielen, jedoch aufgrund ihrer geringeren Größe nicht den Status einer Metropole erreichen und somit als "die kleinen Schwestern" der Metropolen charakterisiert werden können. Analog zur

¹ Vgl. ARING, J. & REUTHER, I. (Hrsg.): Regiopolen. - Die kleinen Großstädte in Zeiten der Globalisierung. – Kassel, 2008. – [FG Stadt- und Regionalplanung, Universität Kassel]

Metropolregion wird die Region, in der eine Regiopole liegt, als Regiopolregion bezeichnet. Zur Identifikation potenzieller Regiopolen in Deutschland hat die Universität Kassel verschiedene Suchkriterien herangezogen: *Einwohnerzahl der Kernstadt oder des Städteverbundes von über 100.000 EW; Lage außerhalb einer Metropolregion; Potenzial an Wissen und Innovation (gemessen am Status als Universitätsstandort oder großem Fachhochschulstandort)*. Deutschlandweit wurden so 33 potenzielle Regiopolen identifiziert, darunter Trier.

Seit 2016 existiert ein "Deutsches RegioPole-Netzwerk", zu dessen Gründungsmitgliedern die Stadt Trier zählt, die auch gegenwärtig in diesem Netzwerk initiativ tätig ist. Ziele des Netzwerks sind die Stärkung der Wahrnehmung kleinerer Großstädte auf EU-, Bundes- und Länderebene, die Etablierung der Regiopole als eigene Raumkategorie in der zentralörtlichen Gliederung Deutschlands, verbunden mit der Beachtung des Regiopolenstatus im Bund-Länderfinanzausgleich, im kommunalen Finanzausgleich der Länder und bei der Vergabe von Fördermitteln.

Darüber hinaus streben die Partnerstädte die Weiterentwicklung des Regiopole-Ansatzes (z. B. untersetzt durch Modellvorhaben der Raumordnung, ggf. Bundesförderprogramme und wissenschaftliche Publikationen), den gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Umsetzung gemeinsamer Projekte an (weitere Informationen unter www.regiopole.de).

Ein so verstandener Regiopole/Regiopolregions-Begriff ist nach hiesiger fachlicher Einschätzung für Stadt und Region Trier passend und zutreffend. Im Hinblick auf die räumlich-funktionalen Verflechtungen steht eine solche Entwicklungsoption als bottom up-Ansatz auch nicht im Widerspruch zum übergeordneten Ziel der Schaffung einer GPMP, denn die Regiopole fügt sich nahtlos in das im Rahmen der GPMP top-down angestrebte interregionale Metropolgefüge ein, dessen besonderes Merkmal in der GR ja gerade das räumlich verteilte Funktionsangebot ist. Im Gegenteil kann eine Regiopole-Strategie zur weiteren Qualifizierung teilmetropolitane Funktionen beitragen und zu einem Bedeutungsgewinn von Stadt und Region Trier als Bestandteil einer möglichen GPMP führen (vgl. auch ARING & REUTHER oben in der Anwendung o. a. Suchkriterien auch auf Kernstädte in Metropolregionen sowie die generelle Würdigung des Regiopole/Regiopolregionen-Ansatzes in den vorgenannten Leitbildern zur Raumentwicklung durch die MKRO). Auch andere Teilräume der GR setzen neben der GPMP-Strategie eigene regionale Entwicklungsimpulse, etwa Thionville, Metz, Nancy und Epinal im Netzwerk der "lothringischen Rinne" (sillon lorrain) oder auch Saarbrücken im dortigen Stadtverband, worin ARING & REUTHER ebenso Regiopole-Potenzial sehen.

Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, in den allgemeinen Grundsätzen zur Entwicklung der Region Trier im ROPneuE den Begriff "Regiopole/Regiopolregion" als Grundsatz im Kontext einer endogenen Entwicklungsstrategie wie in der anliegenden Fachkapitelergänzung dargestellt zu verankern. Dabei wurde die Formulierung mit der Intention eines 'sowohl als auch' so gewählt, dass das übergeordnete Entwicklungsziel für eine GPMP unberührt bleibt und eine mögliche Entwicklung im Regiopole/Regiopolregion-Sinne in einem Nachrangigkeitsverhältnis als (weitere) Strategie-Option aufgezeigt wird. – Die Fachkapitel-Ergänzung ist mit den weiteren aus der ersten Anhörung abzuleitenden Planänderungen zu gegebener Zeit einer erneuten Anhörung zuzuführen.

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2018 die Änderung des Fachkapitels im Entwurf des ROPneu beschlossen. – Die Stadt Trier hat zwischenzeitlich den Vorsitz in dem o. g. Regiopol-Netzwerk übernommen, und es sind Bestrebungen im Gange, mit Förderung des BMBF ein Projekt zur "Interkommunalen Sicherung und Ausbau gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Infrastrukturangebote der Daseinsvorsorge am Beispiel von Regiopole und Regiopolregion Trier" aufzulegen. Im Erfolgsfalle würde die Planungsgemeinschaft ein solches Pprojekt als "strategischer/methodologischer Partner" fachlich/inhaltlich begleiten.

3.4 Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel

Veranlassung: Der Regionalplanentwurfs 2014 hatte in der Vulkaneifel ja bekanntlich eine intensiv und kontrovers geführte Diskussion um Rohstoffsicherung und -abbau ausgelöst: Insgesamt gingen hier über 6.000 Stellungnahmen zum Thema Rohstoffsicherung ein, davon gut 5.900 von Privatpersonen (auf Unterschriftenlisten, standardisierten Formularen, Postkarten, online-Petitionen etc.), die den Planentwurf ablehnten. Vor diesem Hintergrund fasste die Planungsgemeinschaft 2015 den Grundsatzbeschluss für einen umfassend angelegten, **akteursbasierten Fachdialog als Begleitprojekt zur Plan-Neuaufstellung**, um einen möglichst breit getragenen Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel als Grundlage für die förmliche Rohstoffsicherungsplanung im Regionalplan, ausgehend von den vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) dort im Rahmen eines rohstoffgeologischen Fachbeitrages ermittelten Rohstoffpotenzialflächen, zu erarbeiten. – Auf die diesbezüglichen Darstellungen in den Vorjahresberichten, zuletzt im Jahresbericht 2017, dortges Kap. 3.2, wird verwiesen.

Projektverlauf: Nach dem Vergabeverfahren im Frühjahr/Sommer 2015 und der Beauftragung des Büros agl, Saarbrücken, mit der fachgutachterlichen Begleitung begann das Begleitprojekt im Herbst 2015 mit einer umfassenden Konfliktanalysephase. Deren Ergebnisse lagen im Frühjahr 2016 vor. Nach deren regionalpolitischer Beratung wurde sodann beschlossen, in die eigentliche Dialogphase als "Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel" einzutreten. Zugleich fiel der Beschluss, aufgrund der festgestellten hohen Konfliktdichte und der sehr gegensätzlichen Positionen der Akteursgruppen den weiteren Dialogprozess professionell moderieren zu lassen. Nach entsprechendem Vergabeverfahren und Beauftragung des Moderationsbüros KOKONSULT, Frankfurt, startete die Dialogphase nach umfassender Vorbereitung mit einem Auftaktforum am 01.09.2017 in Dreis-Brück. Dort wurden erste Anregungen und Hinweise in der Sache gesammelt und zur Vorbereitung des ersten Durchgangs der 'runden Tische' herangezogen, die bis zum Jahresende durchgeführt wurden. In den nächsten Wochen und Monaten erfolgten Herstellung und Aufbereitung der Datenbasis, die Erarbeitung des Designs erster Konzeptelemente sowie zahlreiche Erörterungen mit Fachbehörden zur Behandlung von dort zu vertretender Fachbelange sowie weiterer Institutionen. In diesem intensiven Arbeitsprozess entwickelte der Fachgutachter Ansätze zum planerischen Umgang mit Art, Maß und Wirkungen der Raumwiderstände der mit der Rohstoffsicherung konfligierenden Belange einerseits und den Eignungskriterien der Rohstoffpotenzialflächen andererseits. Zahlreiche Arbeitssitzungen, wiederholte fachbehördliche Abstimmungsnotwendigkeiten und laufende Verbesserungen an den vorgesehenen Einzelementen des verfolgten Rohstoffsicherungskonzeptes bedingten eine in dieser Intensität nicht absehbare Qualifizierungsphase, die zwar zu einem deutlichen Zeitverzug gegenüber der ursprünglichen Projektplanung führte, aber zweifellos auch zur Validierung des Konzeptansatzes beitrug. So wird der jetzt vorliegende fachgutachterliche Konzeptvorschlag im Ergebnis insbesondere von der oberen Naturschutzbehörde weitestgehend mitgetragen. Gleiches gilt auch für die obere Wasserschutzbehörde, wobei mit dem Konzeptvorschlag nicht nur den Belangen von Grund- und Trinkwasserschutz sondern ebenso jenen der Mineralwassergewinnung i. S. e. Kompromisses Rechnung getragen werden kann. – Aus der Qualifizierungsphase sollen zwei Bearbeitungsaspekte gesondert herausgestellt werden:

- In Anbetracht des rohstoffwirtschaftlichen Aspektes des Auftrages zur Sicherung von Rohstoffressourcen durch die Regionalplanung wurden die Teilbereiche aus den vom LGB eingebrachten Rohstoffpotenzialflächen einer standörtlich vertiefenden Betrachtung unterzogen, an denen ein besonderes betriebliches Abbauinteresse besteht. Dazu erfolgten intensive Konsultationen unter enger Einbeziehung von oberer Naturschutz- und Wasserbehörde mit den Beteiligten.
- Auch wenn der Rohstoffsicherungsauftrag an die Regionalplanung aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV als genereller, langfristig und volkswirtschaftlich orientierter Ressourcenschutz angelegt ist (vgl. Ziff. III unten), für den Mengenangaben zu Abbauleistungen und -zielen sowie Vorräten

zunächst nicht konstituierend sind, wurde genau dies im Dialogverlauf von einigen Akteursgruppen – und hier insbesondere vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) in dessen Ressortzuständigkeit für die Rohstoffwirtschaft – immer wieder gefordert. Dazu wurden durch das LGB differenziert nach Rohstoffarten und abgeleitet aus den jährlichen Abbauleistungen sog. "Mengenzielwerte" für die Laufzeit des ROPneu zur Plausibilisierung des Konzeptansatzes entwickelt. Daneben erfolgte für die möglichen Rohstoffsicherungsflächen eine standörtliche Vorratsabschätzung.

Aus alledem erarbeitete der Fachgutachter schließlich einen umfassenden, integrierten Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel als Fachbeitrag für die förmliche Rohstoffsicherungsplanung im ROPneuE. Dieser **fachgutachterliche Konzeptvorschlag** wurde in der Akteursrunde am **05.06.2018** in Daun vorgestellt und im Internet veröffentlicht; alle Akteure wurden zur Stellungnahme dazu aufgefordert (zusätzlich zur digitalen Bereitstellung des Konzeptvorschlages wurden verwaltungsseitig durch die Geschäftsstelle auch Druckausgaben, insbesondere großformatige Kartenplots, zur Verfügung gestellt, soweit einzelne Akteure dies nachgefragt haben).

Im Rahmen des Fachdialoges und in einigen Vor-Ort-Gesprächen war wiederholt der Wunsch geäußert worden, nicht nur das "wo" und "wie viel" vor dem Hintergrund des regionalplanerischen Rohstoffsicherungsauftrages zu erörtern, sondern daneben auch davon losgelöst über grundsätzliche Aspekte rund um Rohstoffwirtschaft und generelle Entwicklungsperspektiven für die Vulkaneifel zu diskutieren. Ein dazu im Sommer 2017 gemeinsam mit dem Land initiiertes Grundsatzdialog kam leider in den angebotenen Beteiligungsformaten nicht zustande.

Der Dialogprozess wurde auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet von Beginn an öffentlich dokumentiert (www.plg-region-trier.de → Lösungsdialo g Rohstoffsicherung Vulkaneifel). Alle im Zshg. mit dem Begleitprojekt stehenden Dokumente und Materialien wurden dort eingestellt (Grundlagenmaterialien und -daten, Protokolle der verschiedenen Veranstaltungen und rd. Tische, Beiträge von Akteuren im laufenden Dialogverfahren, Presseinformationen, Verfahrenshinweise etc.; zuletzt der fachgutachterliche Konzeptvorschlag). Darüber hinaus wurde dort für jederfrau und -mann per E-Mail-Formular die Möglichkeit eröffnet, unmittelbar Anregungen und Hinweise oder sonstige Anmerkungen zum Projekt und der Rohstoffthematik in der Vulkaneifel abzugeben. Gebrauch gemacht wurde von dieser Möglichkeit nicht.

gutachterlicher Konzeptvorschlag als Fachbeitrag zur Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel im neuen Regionalplan: Der Fachgutachter hat für seinen Konzeptvorschlag auf Grundlage der erstellten Datenbasis eine umfängliche **Methodik** entwickelt. Hauptelement ist dabei eine weit aufgeschlüsselte, an den raumordnerischen Anforderungen orientierte Abwägungsmatrix. Dabei werden für die Rohstoffpotenzialflächen zunächst Raumwiderstands- wie auch Eignungskriterien im Hinblick auf den Rohstoffbelang ermittelt, nach ihrem Wirkungsgewicht klassifiziert und in einer flächenmäßigen Abarbeitung zusammengeführt. Je nach standörtlicher Kriterienausprägung erfolgt sodann eine Priorisierung der jeweiligen Teilflächen, wobei kumulative wie auch dekrementale Wirkungen der Einzelkriterien berücksichtigt werden. Diese Priorisierung ist dann Grundlage für den raumordnerischen Instrumentierungsvorschlag. – Diese Methodik fußt auf dem Konzeptansatz des Pilotprojektes "Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept" in der Region Rheinhessen-Nahe (Ergebnisse veröffentlicht im Juni 2015), sc. angepasst an die Situation in der Vulkaneifel, und berücksichtigt die jüngsten Empfehlungen zu planerischen Quasi-Standards auf Bundesebene aus einem Modellvorhaben der Raumordnung zur Rohstoffsicherungsplanung (BMVI Juni 2017).

Als Grundlage für die Rohstoffsicherungsplanung und gewissermaßen als "Eingangsgröße" hat das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für die Vulkaneifel Rohstoffpotenzialflächen (RPF) von annähernd 3.700 ha (3.644 ha) ermittelt, wovon bereits 781 ha als Abbaufächen genehmigt sind; weitere 35 ha genehmigte Abbaufächen liegen außerhalb der RPF. Ausgehend von diesen insgesamt 3.679 ha sind im **Ergebnis** nach dem fachgutachterlichen Konzeptvorschlag und der danach vorgenommenen raumordne-

rischen Abwägung 650 ha als neue Planungsflächen für die Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel vorgesehen (496 ha Vorranggebiete + 154 ha Vorbehaltsgebiete). Dazu sollen 335 ha bereits für den Abbau genehmigte Flächen treten, die auch zukünftig vorrangig planerisch zu sichern sind. Die restlichen genehmigten Abbauflächen (481 ha) sollen nachrichtlich und ohne weitere planerische Sicherung übernommen werden. – Nach diesem Flächenvorschlag stellen sich die o. g. Mengenzielwerte dann als erreichbar dar, wenn in Anbetracht der schwierigen Planungsumstände und der hohen Konfliktdichte in der Vulkaneifel eine summarische Betrachtung über alle vorgeschlagenen Flächenelemente erfolgt (Vorranggebiete + anteilig aufschließbare Vorbehaltsgebiete + noch gewinnbare Restmengen an bereits genehmigten Abbaugstandorten).

Der Konzeptvorschlag wird zusammen mit den dazu erfolgenden kontroversen Akteurseinwendungen in einem mehrstufigen Beratungsprozess einer regionalpolitischen Positionierung in den Gremien und Organen der Planungsgemeinschaft zugeführt (zum Zeitpunkt der Berichtsfertigung noch andauernd, Abschluss wird zeitnah in 2019 angestrebt; vgl. Ausblick unten).

Projektentwicklung/Ausblick: Die vertraglichen Projekt-Drittleistungen sind mit der Vorlage des fachgutachterlichen Konzeptvorschlages und den Dialogforen mit Ausgang des Berichtsjahres vollständig erbracht. Die Drittleistungen für den Lösungsdialo g schlugen mit insgesamt rd. 90 T€ zu Buche. Ein Großteil davon, gut 4/5 des Gesamtvolumens, konnte über Landeszuwendungen gemäß § 14 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) dankenswerterweise über die oberste Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) eingeworben werden. In der Folge konnte die Kofinanzierung zulasten der kommunalen Eigenmittel der Planungsgemeinschaft insgesamt gering gehalten und über mehrere Haushaltsjahre verteilt werden.

Im Hinblick auf die nunmehr ausgereizten Zeit- und Kostenansätze des Begleitprojektes besteht, ausnehmlich des Endberichtes, kein Spielraum mehr für weitere Leistungsoptionen durch Fachgutachter und Moderator. Alle Fakten, der Konzeptvorschlag und alle Kontroversen dazu liegen vor bzw. sollen mit dem ausgehenden Berichtsjahr resp. zeitnah in 2019 vorliegen, so dass das Begleitprojekt dann förmlich abzuschließen und der Vorgang auf die regionalpolitische Beratungsebene zu heben ist, um am Ende über die Umsetzung im neuen Regionalplan zu entscheiden. Die wird dann in einen Planänderungsentwurf eingebracht und einer erneuten Anhörung zugeführt werden. Alle Gremiensitzungen und auch das neuerliche Anhörungsverfahren sind öffentlich und stehen damit allen öffentlichen und privaten Stellen und Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern für weitere Beiträge offen. – Insoweit bedeutet die zeitnah angestrebte Projektentwicklung kein Ende des Dialoges.

4. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV: Umsetzung Kommunale Einzelhandelskonzepte

Der nachfolgende Sachstand knüpft an die letztmalige Darstellung des Sachverhalts im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 4.3, an. – Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsplans Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurde – wie in den Vorjahren – die Erarbeitung entsprechender kommunaler Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft fortgesetzt. Es ergibt sich nach hiesiger Kenntnislage folgender Sachstand:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2017	2018
Stadt Trier (Oberzentrum und im Mittelbereich kooperierendes Zentrum mit der Stadt Konz)	abgeschlossen; 1. Fortschreibung in Vorbereitung	1. Fortschreibung in Vorbereitung
Landkreis Bernkastel-Wittlich		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Traben-Trarbach	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
Gemeinde Morbach	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bernkastel-Kues	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach – Grundzentrum Kröv	1. Fortschreibung in Bearbeitung	1. Fortschreibung abgeschlossen
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	1. Fortschreibung abgeschlossen	1. Fortschreibung abgeschlossen
VG Wittlich-Land	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im Entwurf des neuen Regionalplans (ROPneu/E) festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath *)</i>	<i>abgeschlossen</i>	<i>abgeschlossen</i>
Eifelkreis Bitburg-Prüm		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Neuerburg)	2. Fortschreibung in Bearbeitung	2. Fortschreibung in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Südeifel mit dem Grundzentrum Irrel	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Bitburg)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Südeifel mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung (<i>gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren</i>)	in Bearbeitung (<i>gemeinsames Einzelhandelskonzept wegen der im ROPneu/E getroffenen Festlegung als kooperierende Grundzentren</i>)
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
VG Prüm, Grundzentrum Bleialf	in Bearbeitung	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Landkreis Trier-Saarburg		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	abgeschlossen	Fortschreibung in Vorbereitung
VG Kell	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum im funktionalen Verbund mit der Stadt Trier)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Konz und Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen

Stadt Schweich (Grundzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
<i>VG Konz und VG Saarburg mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Nittel und Wincheringen</i>	<i>in Bearbeitung</i>	<i>abgeschlossen</i>
<i>VG Schweich und VG Wittlich-Land mit den im ROPneu/E festgelegten kooperierenden Grundzentren Föhren und Hetzerath</i>	<i>in Bearbeitung</i>	<i>abgeschlossen</i>
VG Trier-Land	kein EHK vorliegend oder in Bearbeitung	in Vorbereitung
Landkreis Vulkaneifel		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Hillesheim (Grundzentrum)	in Vorbereitung	abgeschlossen
<i>VG Obere Kyll mit den kooperierenden Grundzentren Jünkerath und Stadtkyll</i>	<i>in Vorbereitung</i>	<i>in Bearbeitung</i>

*) Tabelleninhalte mit Bezug auf vorgesehene Festlegungen im Entwurf des neuen Regionalplans sind *kursiv* dargestellt

Das Oberzentrum und alle Mittelzentren in der Region Trier verfügen über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen im Einzelhandel sind in einigen Mittelzentren die Einzelhandelskonzepte bereits fortgeschrieben bzw. in Fortschreibung begriffen. Während in den zentralen Orten höherer Stufe die EHKe durchaus als strategische Instrumente zur städtebaulichen Entwicklung angesehen werden können, gilt dies für Grundzentren alleine schon aufgrund ihrer geringen Größe und daraus resultierender Zwänge hinsichtlich Flächen- und Standortoptionen für Einzelhandelseinrichtungen in nur eingeschränktem Maße. Wie bereits in den Vorjahren beobachtbar werden deshalb dort EHKe i. d. R. bedarfsorientiert, d. h. erst bei konkreten Vorhaben zur Entwicklung bzw. Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel (800 m² Verkaufsfläche) erstellt, um dann den diesbezüglichen Zielfestlegungen des LEP IV Rechnung zu tragen.

5. Regionaler Raumordnungsbericht 2017

Seit der Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) 2006 haben die Planungsgemeinschaften zum Zwecke der Plansystematisierung und der Planevaluation regionale Raumordnungsberichte (RROB) in einem Turnus von 5 Jahren zu erarbeiten (§ 14 Abs. 3 Satz 5 LPIG). Nach den RROBen 2007 und 2012 steht jetzt der RROB 2017 an.

Anknüpfend an die Berichterstattung im Vorjahr dazu wurden im aktuellen Berichtsjahr die Arbeiten fortgeführt. Die großen Berichtsteile zur "demographischen Entwicklung" sowie zur "Freiraumsicherung" liegen vollständig bearbeitet vor. Die weiteren Berichtsteile zur Vervollständigung des mit der obersten Landesplanungsbehörde abgestimmten Mindest-Inhaltskataloges sind in Vorbereitung. Leider konnte die ursprünglich landesseits zugesagte zentrale Datenbereitstellung für die Planungsgemeinschaften nicht fortgeführt werden, so dass die Datenbasis in eigener Recherche hergestellt werden muss, was den Erarbeitungsaufwand entsprechend erhöht.

Der Landes-Raumordnungsbericht wird erst in 2019 erscheinen, weil dafür die fünfte Bevölkerungsvorausberechnung des statistischen Landesamtes abgewartet werden soll, die für das Frühjahr 2019 angekündigt ist (Landkreisebene; Verbandsgemeindeebene folgt später). Auch den Planungsgemeinschaften wurde seitens der obersten Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) angeboten, so zu verfahren. Aufgrund der -wie dargestellt- schon erbrachten erheblichen Arbeitsleistung für

den Bericht, die dann obsolet wäre, soll hier von diesem Angebot jedoch kein Gebrauch und der regionale Raumordnungsbericht Trier zeitnah fertiggestellt werden.

6. Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Planungsgemeinschaft wurde im Berichtszeitraum (21.11.2017 [Stichtag Vorjahresbericht] bis 04.10.2018 an **168 Verfahren** anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt. Davon entfielen **124** auf die **kommunale Bauleitplanung** (25 auf Flächennutzungspläne, 88 auf Bebauungspläne und 11 auf Satzungen nach § 34 BauGB), **2** auf **sonstige städtebauliche Verfahren** (Sanierungs- und Entwicklungskonzepte), **37** auf **raumordnerische Prüfverfahren** (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung, landesplanerische Stellungnahmen, Zielabweichungsverfahren, Abstimmungsverfahren Einzelhandelskonzepte) und **5** auf sonstige **fachplanerische Beteiligungsverfahren** (wie z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen etc.).

Die Beteiligungen im Bereich der Bauleitplanung befassten sich zu einem großen Teil mit der Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien, hier insbesondere bei Verfahren zu (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie" sowie bei Verfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Daneben traten zahlreiche Verfahren zur Wohnbauentwicklung der Kommunen. Weiteres Schwerpunktthema war die planerische Vorbereitung von Einzelhandelsprojekten. Bei Industrie- und Gewerbeflächenplanungen war im Vergleich zum niedrigen Niveau des Vorjahres ein Anstieg zu verzeichnen. – Die Planungen wurden in den Beteiligungen seitens der Geschäftsstelle eingehend geprüft und die betroffenen Belange von Regionalplanung und -entwicklung in die Verfahren eingebracht. Dabei erfolgte bei städtebaulichen Planungen eine Konzentration auf die Verfahren zu Flächennutzungsplänen als die der Regionalplanung unmittelbar nachgelagerte Planungsebene.

Insgesamt nahm die Zahl der Beteiligungsverfahren gegenüber dem Vorjahr um knapp 20 % zu. Dies schlug sich auch in einer entsprechend höheren Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle nieder.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr 2018 Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen sowie öff. und privaten Vorhabenträgern im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan- bzw. Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

7. Grenzübergreifende Kooperationen

7.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation war über Jahre hinweg die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gab es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hatte, um gegenseitige Information und Koordination der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wurde direkt nach-

richtlich über die Sitzungen der AG informiert. Zwischenzeitlich hat der Gipfel der Großregion andere, stärker praxis- und projektorientierte Arbeitsstrukturen etabliert: So wurde ein "Koordinierungsausschuss Raumentwicklung Großregion (KARE GR)" installiert, dem wiederum projektbezogene Arbeitsgremien, wie der "Ausschuss GPMP (AGPMP)" zuarbeiten. In diesen Ausschüssen und weiteren projektbezogenen Lenkungsgruppen, hier v. a. zu den Projekten "EOM" und "REK GR", ist die Planungsgemeinschaft nunmehr über den Ltd. Planer unmittelbar vertreten. Zudem ist die Planungsgemeinschaft seit 2016 ebenfalls im Unterausschuss "Verkehr" des "Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion" (WSAGR) vertreten. Die raumrelevanten grenzübergreifenden Themen in diesen Arbeitsstrukturen im Berichtsjahr werden im Kap. 7.2 vorgestellt. – Das Haus der Großregion in Luxemburg in Esch-sur-Alzette führte auch im aktuellen Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

7.2 Raumentwicklung in der Großregion – Vorhaben und Arbeitsstände

a. REK GR:

Über das "**Raumentwicklungskonzept der Großregion**" (REK GR) wurde bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 7.2, ausführlich berichtet. – Noch einmal kurz zur Einordnung: Die Institutionen und Gremien der Großregion haben sich zum Ziel gesetzt, eine integrative und kohärente Entwicklung des gesamten Gebiets der Großregion zu ermöglichen und dabei insbesondere ihre metropolitane Dimension zu stärken. Dazu soll das REK GR erarbeitet werden, um einerseits eine Strategie für die metropolitane Entwicklung festzulegen und den Kernraum der Großregion als 'Grenzüberschreitende Polyzentrische Metropolregion' (GPMP) auf europäischer Ebene zu verankern und andererseits die übrigen Teilräume der Großregion in ihrem Verhältnis dazu zu positionieren. Für das Projekt sind insgesamt drei Arbeitsphasen vorgesehen: Phase 0: Vorstudie (abgeschlossen), Phase 1: Leitbilderstellung (derzeit anhängig; eigentliche REK-Erarbeitung), Phase 2: operationelles Programm zur Umsetzung des Leitbildes. Die Planungsgemeinschaft hat Ihre Bereitschaft zur Projektmitarbeit als "methodologischer/strategischer Partner" erklärt (inhaltliche Mitwirkung ohne finanzielle Beteiligung) und entsprechende Beiträge geliefert; die Geschäftsstelle ist in den mit der Sache befassten Arbeitsgremien der GR wie dem KARE und der INTERREG-Projektgruppe vertreten..

Zu dem Projekt wurde im Berichtsjahr folgender Sachstand erreicht:

- Im Berichtsjahr konnten alle Hürden zur **Projektförderung/-finanzierung** im Rahmen von INTERREG/EFRE genommen werden. Die entsprechenden Förderzusagen liegen vor, und der Kooperationsvertrag der mit anteiligen Eigenfinanzierungen beteiligten Projektpartner wurde unterschrieben. Die Ausschreibungen der benötigten externen Dienstleistungen erfolgten unter Federführung des luxemburgischen MDDI; die Formulierung der Lastenhefte für die Ausschreibungen und die letztendlichen Vergaben erfolgten in Abstimmung mit den Projektpartnern.
- Auf Basis des GIS (geographischen Informationssystems) - GR wurden alle verfügbaren und für das REK GR relevanten **Daten** gesammelt. Der projektbegleitend eingerichtete Wissenschaftsausschuss ist nun dabei, diese Daten zu verarbeiten und zu analysieren. Erste Ergebnisse sollen zeitnah vorgestellt werden. Zudem wird eine für alle Projektpartner zugängliche Dokumentenaustauschplattform eingerichtet, die in Kürze verfügbar sein wird.

- Im Rahmen der **öffentlichen Ausschreibung** zu den Projektlosen gingen diverse Angebote ein. Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung der eingegangenen Unterlagen erfolgte die Zuschlagserteilung für das Hauptlos an das **Büro "raumkom"** (Institut für Raumentwicklung und Kommunikation) mit Sitz in Trier. Das Büro verfügt über die erforderliche Expertise der wissenschaftlichen und planerischen Begleitung. Projektleiter ist Herr Dr. Christian Muschwitz (Dipl.-Ing. Raumplanung), promoviert im Fach Volkswirtschaftslehre und Inhaber einer Vertretungsprofessur im Fachbereich VI der Universität Trier, Raum- und Umweltwissenschaften, Lehrstuhl Raumentwicklung und Landesplanung. – Das Büro ist eine Ausgründung aus dem Universitätsbereich und existiert seit 2007, ist bundesweit tätig, verfügt auch über wissenschaftliche Expertisen im Zusammenhang mit Projekten im ESPON-Rahmen und hat bereits diverse Partizipationsprozesse (Bund, Land, Kommune), auch grenzübergreifend, moderiert. Die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte liegen in den Themen Raumentwicklung, Regionalentwicklung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung und demografischer Wandel.
- Den Zuschlag für weitere begleitende Lose erhielt ein **Konsortium** bestehend aus dem Institut De-strée, Namur und dem Deutsch-Französischen Institut, Saarbrücken.
- Hinsichtlich Projektfinanzierung und **organisatorischer Abwicklung** wurde der Partnerschaftsvertrag von allen Projektpartnern, die ein eigenes Projekt-Budget einbringen, unterzeichnet. Die EFRE-Vereinbarung (EU-Projektfinanzierung und Kofinanzierungen) wird zeitnah unterzeichnet; erste Mittelabrufe aus den Fördergeldern erfolgen mit Beginn der inhaltlichen Arbeiten voraussichtlich noch im ausgehenden Berichtsjahr 2018.
- Als Impuls für den eigentlichen Beginn der inhaltlichen Arbeit dienen **zwei Workshops** mit Akteuren aus der Großregion. Der erste Workshop "Gemeinsame Wissensbasis der Raumanalyse der Großregion" fand am 26.09.2018 in Luxemburg statt. – Ein weiterer Workshop vorauss. am 28.11.2018 wird sich bereits vorbereitend mit denkbaren Entwicklungspfaden i. S. v. möglichen Leitvorstellungen und Zielen für die zukünftige Raumentwicklung in der Großregion befassen.

Über den weiteren Fortgang des Projektes wird im nächsten Jahresbericht erneut informiert.

b. EOM:

Über den Stand des derzeit in Erarbeitung befindlichen "**Entwicklungskonzeptes oberes Moseltal**" (EOM), mit dem auf der Ebene der Großregion das Ziel verfolgt wird, die grenzüberschreitenden räumlich/funktionalen Verflechtungen zwischen Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume zu fördern und Potenziale besser zu nutzen und damit auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Großregion zu einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregionen (GPMR) zu leisten, wurde ebenfalls bereits im Vorjahresbericht, dortiges Kap. 7.2, ausführlich informiert. Die Planungsgemeinschaft hat die Konzepterarbeitung intensiv und mit eigenen Beiträgen inhaltlich begleitet und ist über die Geschäftsstelle in der Projekt-Lenkungsgruppe vertreten.

Daran anknüpfend ist folgender Sachstand zum ausgehenden Berichtsjahr mitzuteilen:

- Die **konzeptionell/inhaltliche Arbeit** ist abgeschlossen, und es steht nun die Vermittlung in den politischen und (fortgesetzt) in den kommunalen Raum an. Zur leichtverständlichen, anstoßenden Vermittlung wurde ein Kurzpapier erarbeitet. – Sämtliche Konzeptpapiere einschließlich aller Analyse- und Kartenmaterialien sowie die Steckbriefe der für eine erste Umsetzungsphase angeregten Impulsprojekte sind im Internet unter www.eom-dl.eu abrufbar.
- Zum Ende der Konzeptphase und gleichsam als **Auftakt der Umsetzung** des Entwicklungskonzeptes fand am 12.09.2018 im Schengen-Lyzeum in Perl eine gut besuchte und prominent besetzte Veranstaltung "EOM – Wie bringen wir gemeinsam Projekte auf den Weg?" statt.

Es wird nun darauf ankommen, den Umsetzungsprozess zu verstetigen. Diskutiert wird, für die Umsetzung der Impuls- und weiterer Projekte ein Regionalmanagement einzusetzen. Aufgrund der strategi-

schen Ausrichtung einiger maßgeblicher Impulsprojekte erscheint eine Umsetzung alleine durch die beteiligten LEADER-Gruppen wenig wahrscheinlich, da hier starke Akteure auf einer überkommunalen Ebene mitwirken müssen. Langfristiges Ziel könnte die Einrichtung eines EVTZ sein, der anschließend die konkrete Projektumsetzung übernimmt ("Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit" als ein in der EU etabliertes Instrument zur Erleichterung der grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Kooperation). – Finanzierungsbedarf besteht im Hinblick auf die Kommunikation des EOM und die Vernetzung der Schlüsselakteure, auf das Regionalmanagement sowie auf die Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Impulsprojekte. Dazu wollen die nationalen Projektpartner versuchen entsprechende Finanzmittel für die nächsten drei Jahre bereitstellen. – Der Endbericht zum EOM (→ www.eom-dl.eu) enthält gutachterlicherseits empfehlende Aussagen zu Umsetzungsstrategien und Finanzierungen.

8. Wissenschaft und Forschung

8.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im aktuellen Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Projektträgern in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten sowie Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Neben Fragestellungen zu Selbstverständnis, Inhalten, Methoden und Instrumenten der Raumordnung waren auch im Berichtsjahr einmal mehr Forschungsvorhaben zur Energieversorgung und zu den raumplanerischen Implikationen der Energiewende, und hier wiederum v. a. hinsichtlich der Windenergienutzung, von besonderem Interesse. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden (projektverantwortlich/Kontakt: Dana Storch, PDR):* Umsetzung planerischer Abstandsvorgaben bei Windenergie-Repoweringvorhaben.
- *RES Deutschland GmbH, Stuttgart (projektverantwortlich/Kontakt: Torben Kreuzberg, PE):* Interpretation und Ausgestaltung der 'Bereichsschärfe' bei der regionalplanerischen Ausweisung von Windenergie-Standorten.
- *TU Berlin, Fakultät IV Planen Bauen Umwelt, Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, FG Landschaftsplanung/-entwicklung (projektverantwortlich/Kontakt: wiss. MA'in Laura Radtke, B.Sc.):* Indikatorensystem zur Darstellung direkter und indirekter Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt (IKB): Berücksichtigung des Klimawandels in Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen.
- *juwi Energieprojekte GmbH, Wörrstadt (projektverantwortlich/Kontakt: Simone Brunswig, MA):* Steuerung der Windenergienutzung durch die Regionalplanung.
- *BMR energy solutions GmbH, Geilenkirchen (projektverantwortlich/Kontakt: Michael Wessel, M.Sc.):* Besonderes Planrecht beim Repowering von Windenergieanlagen.
- *Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Potsdam (projektverantwortlich/Kontakt: Erik Lohmann, PD):* Windergiepotenziale und deren planerische Umsetzung.
- *Stadtwerke Trier, SWT-AÖR, Trier (projektverantwortlich/Kontakt: Doreen Pflieger, VAss):* DGNB-Zertifizierung des Energie- und Technikparks Trier: regionalplanerische Rahmenbedingungen.
- *EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Trier (projektverantwortlich/Kontakt: cand. Philipp Hoffmann, PD):* Potenzialanalysen zum Repowering von Windenergieanlagen: Datentechnik und Bewertung planerischer Standortausweisungen.

- *Umweltbundesamt, Fachgebiet I 2.3 Erneuerbare Energien, Dessau-Roßlau (projektverantwortlich/Kontakt: wiss. MA'in Marie-Luise Plappert, M.Sc.):* UBA-Forschungsvorhaben: Flächenanalyse Windenergie an Land.
- *Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich 9 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, FG Landschaftsplanung und Erholungsvorsorge, Höxter (projektverantwortlich/Kontakt: wiss. MA'in Franziska Bernstein, M.Sc.):* BfN-Forschungsvorhaben: Innovative Methoden der öffentlichen Mitwirkung in der Landschaftsrahmenplanung.
- *Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Foston (MUEEF) Rhl.-Pfalz, Mainz & Fachagentur Windenergie an Land & hessisches Wirtschaftsministerium (projektverantwortlich/Kontakt: wiss. MA'in Bettina Bönisch, VM):* Wind am Horizont: Fachaustausch zu Landschaftsbildfragen an Mittelgebirgsstandorten bei Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen.
- *Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Referat G 13 Prognosen, Statistik und Sondererhebungen (projektverantwortlich/Kontakt: RL'in Heidrun Reuter):* Datenerhebung zur Mobilität in Deutschland 2017 (MiD 2017).

Zum Wintersemester 2018/2019 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung (Planungsrecht)" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

8.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifenden Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd. 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist nach vorausgegangener langjähriger 'korrespondierender' Mitgliedschaft seit seiner Berufung 2010 (ordentliches) Mitglied der ARL.

a. In der **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL ist die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten. – Die LAG kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzung zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- "Aktuelle Änderungen im Planungsrecht, Flächenkonkurrenzen, gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und Folgen für die Raumordnung" (133. LAG-Sitzg. am 20.04.2018 in Saarbrücken).
- "Vulnerabilitäten, Resilienzen versch. Siedlungsräume" (134. LAG-Sitzg. am 23.11.2018 in Saarbrücken).

Die Geschäftsstelle hat die Sitzungen der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier heraus begleitet und in einigen Teilen mit eigenen Beiträgen aktiv mitgestaltet. – Ein für September des Berichtsjahres vorgesehenes Planerforum zum Generalthema "Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft" und daraus erwachsenden Implikationen für die Raumordnung wurde in das Jahr 2019 verschoben (noch nicht terminiert), um der dazu in der LAG eingerichteten Arbeitsgruppe mehr Zeit zur inhaltlichen Vorbereitung einzuräumen. – Das zwischenzeitlich etablierte und in den Vorjahren bereits praktizierte Format der LAG-Veranstaltungen, den thematischen Schwerpunktteil für die Öffentlichkeit und das interessierte Fachpublikum zu öffnen, während die LAG-Interna dann im Anschluss nicht-öffentlich beraten werden, wurde und wird fortgeführt.

Den Regularien der Akademie entsprechend wurde der lfd. Planer am 03.12.2018 vom Präsidium der ARL am 03.12.2018 für weitere fünf Jahre erneut als Mitglied in die LAG berufen.

- b. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in den der lfd. Planer ebenfalls als Mitglied berufen ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Flächensparzielen sowie zur generellen Zukunftsperspektive der Raumordnung insbesondere auf der regionalen Ebene thematisiert (43. Sitzg. am 16./17.03. 2018 in Hannover; 44. Sitzg. am 28./29.09.2018 im Hessenpark bei Ffm.). Zu Letzterem soll ein sog. "Positionspapier" der ARL vorbereitet werden, an dessen Erstellung der lfd. Planer in einer entsprechenden Arbeitsgruppe des IIK mitwirkt (Veröffentlichung im 2. Quartal 2019 vorgesehen).

8.3 Vortragswesen, Erfahrungsaustausche

Auch im aktuellen Berichtsjahr wurde die Geschäftsstelle um Beiträge/Vorträge zu versch. (wiss.) Veranstaltungen angefragt. – U. a. konnte der lfd. Planer an einer Veranstaltung aus der Reihe "Verwaltung trifft Wissenschaft" der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mitwirken. Aus der Einladung:

**Planung ohne Grenzen? Regionalplanung und
-entwicklung im grenzübergreifenden Kontext**

Zum Tanken nach Luxemburg, zum Arbeiten nach Brüssel, nach Trier ins Museum oder zum Studium nach Lothringen. Im Alltag der Menschen in der Großregion spielen nationale Grenzen schon lange keine Rolle mehr. Diese grenzenlosen Möglichkeiten machen den Charme der Großregion aus. Wie die Regionalplanung und -entwicklung mit dem grenzübergreifenden Lebenswandel der Menschen Schritt halten kann, möchten wir in der vierten Auflage der Veranstaltungsreihe „Verwaltung trifft Wissenschaft“ diskutieren.

Welche nationalen Raumplanungssysteme gibt es in der Großregion? Wie kann die Großregion in ihrer Gesamtheit vorausschauend und planmäßig gestaltet werden? Wie sieht die Raumplanung aus dem Blickwinkel der Alltagspraxis aus? Was bedeutet das für die Region Koblenz-Mittelrhein? Diesen und weiteren Fragen möchten wir mit Ihnen zusammen nachgehen. Als Gastreferentin konnten wir Professorin Dr. Karina Pallagst von der Technischen Universität Kaiserslautern gewinnen. Ich lade Sie herzlich zum regen Austausch ein und freue mich über Ihr Kommen.

Professorin Dr. Karina Pallagst (Technische Universität Kaiserslautern)

„Planung ohne Grenzen? – Raumplanungssysteme in der Großregion“

Roland Wernig (Leitender Planer für die Region Trier, SGD Nord)

*„Regionalplanung und -entwicklung im grenzübergreifenden Kontext -
Anspruch und Wirklichkeit aus dem Blickwinkel der Region Trier“*

Donnerstag, 18. Oktober 2018 um 16.00 Uhr

*in der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord,
Stresemannstraße 3-5, in Koblenz.*

*Dr. Ulrich Kleemann
(Präsident SGD Nord)*

Daneben erfolgten im Berichtsjahr einige Erfahrungsaustausche mit Regionalplanungsstellen in und außerhalb von Rhl.-Pfalz, so u. a. mit den Regierungspräsidien Gießen und Arnsberg zu den Themen Windenergie und Rohstoffsicherung. Anknüpfend an das 'Liaoning Employment Promotion and Training Programme' unter Vermittlung der Stadt Trier aus den Vorjahren gab es auch 2018 Anfragen von chinesischen Delegationen mit Mitgliedern aus dem Aufgabenbereich der Landentwicklung hinsichtlich Informations- und Erfahrungsaustausche zu Aspekten der räumlichen Planung auf der regionalen Ebene.

9. Personalmeldungen

Bei der Geschäftsstelle ist der langjährige Kartograph und GIS-Bearbeiter zum 01.08.2018 mit Eintritt in den Ruhestand aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Nach entsprechendem Stellenausschreibungs-

und Auswahlverfahren für einen "Geomatiker" / eine "Geomatikerin" konnte eine abschließende Nachbesetzung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord noch nicht erreicht werden: Ein bereits eingestellter gut geeigneter Kandidat hat die Anstellung zwecks Annahme eines alternativen Stellenangebots schon nach einmonatiger Tätigkeit wieder aufgegeben, und auch weitere fachlich als geeignet angesehene Kandidaten haben ein entsprechendes Einstellungsangebot ausgeschlagen. Insoweit wurde ein zweites Ausschreibungsverfahren erforderlich, das zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen war.

Aufgrund der Schlüsselfunktion der GIS-Bearbeitung für die Aufgaben der Planungsgemeinschaft sind alle Beteiligten um eine zügige dauerhafte Nachbesetzung bemüht. Allerdings ist die Konkurrenz um die erst wenigen Absolventen des vglsw. neuen Ausbildungsgangs "Geomatiker/in" auf dem Arbeitsmarkt groß. Sollte trotz aller Anstrengungen eine längere Stellenvakanz nicht zu vermeiden sein, kann dies nicht ohne Auswirkungen auf die hiesige Aufgabenerledigung bleiben. Die Geschäftsstelle als Verwaltung ist mit Unterstützung der SGD Nord bemüht, mögliche Folgewirkungen für die Planungsgemeinschaft in Grenzen zu halten.

10. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2019 wird schwerpunktmäßig von der weiteren Bearbeitung des

- *Anhörungsverfahrens zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans Region Trier*

und der

- *Vorbereitung des Planänderungsentwurfes für die neuerliche Anhörung*

unter Abschluss und Einarbeitung der Abwägungsbeschlüsse und der (Zwischen-) Ergebnisse des

- *Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel*

geprägt werden. Daneben werden Fortsetzung und Abschluss der Arbeiten am

- *Regionalen Raumordnungsbericht 2017*

angestrebt.

Andere, zusätzliche Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

Im Jahr 2019 stehen Kommunalwahlen und damit die Neukonstituierung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft an. Insoweit kann eine Sitzungsplanung für 2019 zunächst nur bis zum Kommunalwahltermin im Mai 2019 erfolgen. Bis dahin ist mindestens noch je eine Sitzung aller Organe und Gremien vorgesehen. Die konstituierende Sitzung der 'neuen' Regionalvertretung wird aufgrund der vorauslaufend erforderlichen Wahl- und Entsendungsverfahren bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden in der Region voraussichtlich erst im Herbst 2019 erfolgen können (im Erforderlichkeitsfalle nehmen bis dahin gem. § 5 Abs. 2 der Satzung die Organe in ihrer bisherigen Zusammensetzung ihre Aufgaben wahr).

Die Sitzungstermine werden nach Abstimmung mit den geborenen Mitgliedern und den Vorsitzenden der Fraktionen in der Planungsgemeinschaft festgelegt und in einem Sitzungskalender veröffentlicht (siehe www.plg-region-trier.de → *Sitzungen*). Mögliche Terminänderungen, die sich aus dem faktischen Jahresarbeitsverlauf ergeben können, werden rechtzeitig unter Aktualisierung des Sitzungskalenders mitgeteilt.